

7/SN-125/ME



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**

Geschäftszahl 14.480/2-Pr.7/88

An das  
 Präsidium des Nationalrates

Parlament  
 1016 Wien

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
 mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972  
 und das Alkoholabgabegesetz 1973 ge-  
 ändert werden;  
 Begutachtungsverfahren

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher

Klappe 5435 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses  
 Schreibens angeben.

**BETRIFF GESETZENTWURF**  
 58 GE '98

Datum: 13. MAI 1988

Verteilt 17. Mai 1988 *gloh*

11. Mai 1988! *Dr. Pöschner*

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beehrt sich,  
 in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an das Bundesministerium für  
 Finanzen gerichteten Stellungnahme zum Entwurf des im Betreff genannten  
 Bundesgesetzes zu übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 11. Mai 1988

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

Koär. Dr. Österreicher

Klappe 5035 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

┌ Geschäftszahl 14.480/2-Pr.7/88 ┐

An das  
 Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8  
 1014 Wien

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
 mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972  
 und das Alkoholabgabegesetz 1973 ge-  
 ändert werden;

11. Mai 1988!

Begutachtungsverfahren

zu do. Zl. 09 4501/12 -IV/1988 vom 30.3.1988

Zu dem o.a. Gesetzesentwurf beehrt sich das ho. Ressort folgendes mit-  
 zuteilen:

Eine Annäherung an die EG wird eine Anpassung an die entsprechenden Richt-  
 linien der EG auch im steuerrechtlichen Bereich erforderlich machen. Da-  
 bei muß berücksichtigt werden, daß der Umsatzsteuersatz (Normalsteuersatz)  
 nur in zwei der 12 EG-Staaten höher als in Österreich ist. Wird ein Binnen-  
 markt der EG geschaffen werden, so dürfte dies für Länder mit den höchsten  
 (Normal-)Steuersätzen - ua. auch für Österreich - Ausfälle an Abgaben-  
 erträgen mit sich bringen, sollten diese sich zu einer Umstellung ihres  
 Steuersystems entschließen müssen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium  
 des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 11. Mai 1988

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung: